



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. März 2023

Nr. 2023-151 R-720-12 Motion Marco Roeleven, Altdorf, zum «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 8. Februar 2023 reichte Landrat Marco Roeleven, Altdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnenden Landrätin Céline Huber, Altdorf, und Landrat Samuel Bissig, Schattdorf, eine Motion zum «Kantonsbahnhof Altdorf» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein.

Die Motionäre führen aus, dass sich gemäss Rückmeldungen von Nutzenden des Kantonsbahnhofs Altdorf die neue Wendelrampe in der Praxis oft als nicht benutzbar erweise, obwohl offenbar die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben beim Bau der Rampe eingehalten worden seien. Die Wendelrampe sei sehr steil und lang und insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder mit Gehhilfen ein unüberwindbares Hindernis. Dadurch würden diese Menschen mangels alternativer Zugangsmöglichkeiten von der Benutzung des Bahnhofs und vom damit verbundenen öffentlichen Verkehr ausgeschlossen.

In der Motion wird auf den offenen Brief vom 6. November 2022 verwiesen, in dem verschiedene Organisationen den Regierungsrat ersucht haben, die Situation mittels Einbau eines Personenlifts zu verbessern. Denn mit einem Personenlift könnten Rollstuhlfahrende, Menschen, die krankheits- oder unfallbedingt an Krücken gehen, oder Seniorinnen und Senioren mit oder ohne Gehhilfen hindernisfrei eine Etage überwinden.

Nach Ansicht der Motionäre ist die Barrierefreiheit heute am Kantonsbahnhof nicht gegeben. Insbesondere die öffentliche Hand als Bauherrschaft habe bei Neubauten eine besondere Vorbildfunktion für barrierefreies Bauen und dadurch die Verpflichtung, den Bedürfnissen von Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität besondere Beachtung zu schenken.

Damit wird der Regierungsrat beauftragt,

- a) verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu den Perrons zu prüfen und

- b) dem Landrat ein konkretes Kreditbegehren zur Umsetzung eines entsprechenden Projekts zu unterbreiten.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Kantonsbahnhof in Altdorf ist eine öffentlich zugängliche Einrichtung des öffentlichen Verkehrs. Die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG]; SR 151.3) schreibt vor, dass öffentlich zugängliche Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs barrierefrei zu gestalten sind (Art. 3 Abs. 1 Bst. b BehiG). Ebenso verlangt Artikel 80 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111), dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen so zu gestalten sind, dass ihre Benützung auch Personen mit Behinderungen möglich ist. Massgebend dafür, wie behindertengerecht zu bauen ist, sind die anerkannten Normen und Richtlinien, insbesondere die Norm SIA 500 (SN 521 500) «Hindernisfreie Bauten», Ausgabe 2009. Gemäss Ziffer 1.3.2.1 der Norm umfasst das Konzept für öffentlich zugängliche Bauten die allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Personen, also auch für jene mit einer Körper-, Hör- und Sehbehinderung, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird. Die Beurteilung von Baugesuchen für öffentliche Bauten und Anlagen richtet sich zudem nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV; SR 151.31).

Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass öffentlich zugängliche Bauten bzw. öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Uri nach den erwähnten gesetzlichen und normativen Vorgaben gebaut werden. Das betrifft auch Anlagen oder Teile von Anlagen, die nicht unter der Bauherrschaft des Kantons - wie im Falle der Wendelrampe auf der Ostseite des Kantonsbahnhofs - errichtet werden.

Es darf davon ausgegangen werden, dass alle gesetzlichen und normativen Vorgaben beim Bau des Kantonsbahnhofs, vor allem aber auch bei der zur Diskussion stehenden Wendelrampe, eingehalten wurden. Diese Ansicht wurde auch von allen Organisationen, die im offenen Brief an den Regierungsrat den Einbau eines Personenlifts auf der Ostseite des Bahnhofs gefordert haben, anlässlich eines vom Kanton durchgeführten Runden Tisches im Dezember 2022 bestätigt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch allgemein festgestellt, dass der Bahnhof als Ganzes für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gut gebaut ist und vor allem auch den Normen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Regierungsrat nimmt dennoch die an ihn herangetragene Problematik mit der Wendelrampe ernst. Er ist deshalb bereit zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Zugang zu den Perrons ab dem Bushof/dem Bahnhofplatz am Kantonsbahnhof für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden kann. Basierend auf der nachgewiesenen technischen Machbarkeit einer oder mehrerer Lösungen sollen in einem Folgeschritt die Finanzierungsmöglichkeiten mit den in den Bau des Kantonsbahnhofs involvierten Parteien sowie mit den betroffenen Alters- und Behindertenorganisationen geklärt und dem Landrat ein konkretes Kreditbegehren für ein allfälliges Betreffnis des Kantons unterbreitet werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-
presse; Standeskanzlei; Finanzkontrolle; Amt für Tiefbau; Amt für Finanzen; Amt für Wirtschaft und
öffentlichen Verkehr; Baudirektion; Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.